

Die „Heckenwirte“ von Dollnstein (1671)

Früher gab es viel mehr, freilich kleinere Wirtshäuser als heute. Sie brauten alle ihr eigenes „Braunbier“. Das Privileg, Weißbier zu brauen, das nur der Fürstbischof erteilen konnte, bekamen nur ganz wenige. Die Konkurrenz zwischen den Gasthäusern war groß und gegenseitiger Neid und Streit nicht selten. Pfarrer Pöhnlein hat dazu Akten aus der Zeit nach dem 30-jährigen Krieg ausgewertet und berichtet von einem regelrechten „Bierkrieg“ der Dollnsteiner Wirte gegen aufkommende Konkurrenten. Hier – zusammengefasst und frei wiedergegeben – die für uns heute amüsant anmutende Geschichte.

In den Schwedeneinfällen wurden im Ort fünf von den acht Brauhäusern zerstört; nur die Wirtschaften von Sebastian Zinsmeister, Kaspar Adlkofer und Andreas Steibel blieben übrig. Anscheinend genügte aber dieses verbliebene Angebot den Dollnsteinern nicht, ihren Durst zu löschen. So entstanden nach und nach so genannte „Hecken-“ oder „Winkelwirte“. Sie waren im „Hauptberuf“ Schmied, Bäcker und Bader, hatten kein Brau- und Schankrecht, schenkten aber trotzdem Bier aus, brannten Schnaps und verkauften Salz und Mehl.

Die drei verbliebenen Wirte beschwerten sich beim Fürstbischof Marquard II. Schenk von Castell: „Es sind bereits drei solche Wirtschaften entstanden, eine vierte folgt und bald werden es noch mehr sein. Dadurch werden unsere Brauhäuser zugrunde gerichtet und uns bleiben nur die Verpflichtungen. Wir müssen in Krieg und Not Einquartierungen und sonstige Beschwernisse tragen, die Heckenwirte aber drücken sich mit dem Argument, sie seien kein Wirtshaus. Sie haben weder Betten, noch Stallungen, Heu und Stroh, um fremde Gäste zu beherbergen. Tagsüber sitzen die Leute bei ihnen und am Abend schicken sie sie zu uns. Wir bitten also, diesen Winkelwirten das Handwerk zu legen“.

Aber so einfach sah es der bischöfliche Pfleger von Dollnstein, Christof Segesser, nicht und nahm in einer Art Gutachten gegen die drei Wirte Stellung. Dies offensichtlich auch deshalb, weil bei den Heckenwirten – natürlich zum finanziellen Vorteil des Fürstbischofs – das bei „Männiglich“ beliebte Bier aus dessen Hofmühlbrauerei ausgeschenkt wurde, während die Wirte nur das eigene Braunbier verkauften. Sein Vorschlag: Die Wirte sollten zwar das Privileg behalten, dass Hochzeiten nur bei ihnen gefeiert werden können, aber sonst keine weiteren Vorrechte besitzen. Schließlich hätten auch sie Nebeneinkünfte: Der Zinsmeister siede nicht nur sein Braunbier, sondern brenne daneben auch noch Schnaps, habe ein Fischwasser und betreibe Feldbau, der Adlkofer übe das „Beckenhandwerk“ aus und der Steibel das Schneiderhandwerk. Es stecke also hinter der Beschwerde der drei „Supplikanten“ nichts anderes als Neid, und sie wollten sich nur ihr alleiniges Schankrecht sichern. Man solle einem jeden Bürger die Freiheit lassen, sich „Euer Fürstlichen Gnaden Hofmühl-Bier zu vergönnen“.

Die Entscheidung des Landesherrn vom Oktober 1671 brachte einen Kompromiss: Die drei Heckenwirte durften auch weiterhin Bier ausschenken, aber die „Hauptzöhrung“ sollte den drei bisherigen Wirten vorbehalten werden: Hochzeiten, Taufen und Leichentrunk durften in Zukunft nur bei ihnen abgehalten werden. Auch einem Antrag des Sebastian Zinsmeister wurde entsprochen. Es wurde ihm „vergunnt“, in Zukunft zusätzlich auch Weißbier zu brauen.